

Schutzkonzept Coronavirus

KiTas Bethanien

Gültig ab: 10. Januar 2022

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Ziele	3
3. Aktueller Kenntnisstand und Grundhaltungen.....	3
4. Massnahmen.....	4
5. Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen	9
6. Quellen.....	10
7. Anhang.....	11

1. Ausgangslage

In der Zwischenzeit verbreitet sich die Omikron-Variante des Coronavirus schneller als die Delta-Variante, und hat bei uns den grössten Anteil an den mutierten Virusformen. Gesichert ist, dass Omikron viel ansteckender als die Delta-Variante ist. Die Auswirkungen bei einem Krankheitsverlauf scheinen jedoch nicht so gravierend zu sein, wie bei den vorherigen Varianten, da das Virus eher die oberen Atemwege befällt. Jedoch sind im Verhältnis jetzt mehr Kinder betroffen. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, wie z.B. kürzere Atemwege, ein weniger ausgereiftes Immunsystem sowie einen geringeren Anteil an geimpften Personen.

Die Testmöglichkeiten und die Impfquote nehmen laufend zu. Auch in den Betrieben der Diakonie Bethanien. Die Umsetzung von repetitiven PCR-Poolingtests geschaltet sich aufgrund Auslastung der Labore und administrativen Hürden unerwartet schwierig. Die Diakonie Bethanien hat trotzdem entschieden, in den KiTas zweimal wöchentlich repetitive Poolingtests durchzuführen. Ist dies vereinzelt für einige Mitarbeitende nicht möglich, so werden diese – sofern kein konkreter Verdacht auf eine Infektion besteht – einen Selbsttest durchführen.

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an der *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie* mit Gültigkeit vom 20. Dezember 2021 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Musterschutzkonzept von Kibesuisse, den aktuellen Vorgaben resp. Empfehlungen des Kantons und der Stadt Zürich, sowie den Empfehlungen des Marie Meierhof Instituts in Bezug auf die COVID-19-Erkrankung.

Das Schutzkonzept berücksichtigt den heutigen Bedarf an Schutzmassnahmen und kann im weiteren Verlauf der Coronakrise den Begebenheiten jederzeit auch ohne Vorankündigung angepasst werden.

2. Ziele

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus unter Berücksichtigung einer verantwortungsvollen Normalität in unserem KiTa-Alltag zu vermeiden und Schliessungen zu verhindern.

Wir orientieren uns dabei an unserem pädagogischen Konzept und nehmen in der jeweiligen aktuellen Betreuungssituation eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der KiTas Bethanien

3. Aktueller Kenntnisstand und Grundhaltungen

Die Hülle der Coronaviren besteht aus fettähnlichen Stoffen und Eiweissen. Diese Hülle schützt einerseits das wichtige Innere und andererseits benutzt das Virus die Hülle, um sich mit den Membranen unserer Zellen zu verschmelzen und uns letztendlich zu infizieren. Da Seife und Wasser nicht nur fettige Hände reinigt, sondern auch die Virenhülle zerstört, setzen wir Hände- und Flächendesinfektionsmittel nur sehr sparsam ein.

Auf Grund der aktuellen Situation werden die Schutzmassnahmen zur Erreichung der o.g. Zielsetzungen stets angepasst.

Grundsätzlich gelten die Abstandsregeln, Maskenpflicht, Hygieneregeln (regelmässiges Händewaschen oder desinfizieren) und regelmässiges Lüften. Aktivitäten ausserhalb der Kita-Räumlichkeiten werden bewusst und unter Einhaltung der Vorgaben gezielt geplant.

Jede eingeführte Massnahme wird auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung unter Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse ausgerichtet.

4. Massnahmen

In der nachfolgenden Tabelle sind einzelne Bereiche mit Umsetzungsbeispielen aufgeführt.

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> Die Gruppen entsprechen den gewohnten Strukturen Wie gewohnt werden sich die Kinder so viel wie möglich draussen an der frischen Luft aufhalten. Mitarbeitende halten untereinander und zu den Eltern die Abstandsregeln (1.5 m) ein, wobei eine kurzzeitige notwendige Unterschreitung toleriert wird. Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). Singkreise werden nur noch von einer Betreuungsperson durchgeführt. Ist dies nicht möglich, werden alternative Angebote mit Musik und Rhythmik durchgeführt. Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden können.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> Aktivitäten ausserhalb des KiTa-Areals können durchgeführt werden. Soweit möglich ist der öffentliche Nahverkehr zu vermeiden. Sollte er doch genutzt werden, sind die allgemeinen Stosszeiten zu vermeiden und die Vorgaben für die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs einzuhalten. Mitarbeitende beachten trotz Maske auf einen grösstmöglichen Abstand untereinander und insbesondere zu anderen Fahrgästen. Dies kann ggf. auch erreicht werden, indem man die eigene Position um 90° bis 180° verändert. Beim Aufenthalt im Freien (Spielplätzen etc.) ist der Abstand von 1.5 m von Mitarbeitenden untereinander und zu anderen Erwachsenen ebenfalls einzuhalten und wird, wenn nötig, nur kurzzeitig unterschritten. <p>Für die Maskenpflicht draussen gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Aussenbereich muss eine Maske getragen werden, überall dort wo auch in Betreuungssituationen der Abstand nicht eingehalten werden kann. Der Abstand von 1.5 m soll zwischen erwachsenen

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

	<p>Personen (Mitarbeitende untereinander und Mitarbeitende zu Eltern) eingehalten werden und darf nur kurzzeitig unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Einkaufen, z.B. von frischen Produkten auf dem Bauernhof, wird nur durchgeführt, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden können. • Für den Aufenthalt im Freien werden jeweils die notwendigen Hygienevorkehrungen gemäss Checkliste getroffen (z.B. die Mitnahme von ausreichend Taschentüchern, Wickelunterlagen, Einweghandschuhen, Desinfektionsmittel, Schutzmasken für Mitarbeitende) • Nach dem Aufenthalt im Freien wird auf ein gründliches Händewaschen von Kindern und Mitarbeitenden geachtet. Hierbei werden die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes fördernd einbezogen.
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Weitere Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird (ist bereits Standard in den KiTas Bethanien). • Auf das gemeinsame Essen von Mitarbeitenden mit den Kindern wird vorübergehend verzichtet, da die Maskenpflicht auch während der Essenszeiten der Kinder einzuhalten ist.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet sein. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird wie gewohnt die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. (ist bereits Standard in den KiTas Bethanien) • Es steht Hände- und Flächendesinfektionsmittel für die Mitarbeitenden in ausreichender Menge zur Verfügung. Dabei wird gemäss Pkt. 3 auf einen sorgsamem und fachgerechten Einsatz geachtet. • Mitarbeitende waschen oder desinfizieren sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Wickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Wickeln wird die Unterlage zuvor gereinigt oder eine individuelle Wickelunterlage pro Kind verwendet (bereits Standard in den KiTas Bethanien). • Die gebrauchten Windeln werden in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.

	<ul style="list-style-type: none"> Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten (ist bereits Standard in den KiTas).
--	---

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Wir möchten die Bring- und Holzeiten möglichst flexibel gestalten, damit die Eltern ihre individuellen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigen können (Vermeidung von Stosszeiten im ÖV etc.). Wir sind deshalb auf die Mithilfe und eigenverantwortliche Umsetzung bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch die Eltern angewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. In der gesamten KiTa gilt für die Eltern eine Maskenpflicht. Dies gilt auch in der Garderobe. Trotz Maskenpflicht soll unter erwachsenen Personen immer ein bestmöglicher Abstand von 1.5m eingehalten werden. Die Übergabe wird möglichst kurzgehalten. Bei Kindern, die Unterstützung beim Verabschieden benötigen, kann es während einer kurzen Zeitspanne zwischen KiTa-Mitarbeitenden und Eltern zu einer geringeren Distanz als 1.5 m kommen. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können Telefongespräche / Email genutzt werden. Kinder werden immer nur von einer Person gebracht / abgeholt. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die KiTa nicht betreten. Hiermit soll erreicht werden, dass sich trotz Maskenpflicht nicht zu viele Personen in der KiTa aufhalten. <p>Beim Betreten werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Eltern steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Eltern oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Für Mitarbeitende und Kinder steht Hautcreme zur Handpflege zur Verfügung. Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in seinem persönlichen Fach versorgt. Damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<p>Benötigt ein Kind nach einer längeren Abwesenheit wieder Zeit zum Eingewöhnen, können Eltern mit der zuständigen Bezugsperson oder der KiTa-Leiterin Kontakt aufnehmen, um die Situation zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.</p> <p>Ist die Begleitung eines Elternteils nötig, soll darauf geachtet werden, dass sich nicht zu viele Erwachsene in der KiTa aufhalten. Eine (Wieder-) Eingewöhnung muss deshalb koordiniert werden.</p> <p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Eltern eingeplant. Dabei sollen die Distanzregeln berücksichtigt werden. Eine gute Koordination ist deshalb besonders wichtig. Das begleitende Elternteil achtet auch auf die Einhaltung der 1.5m Distanz zu Mitarbeitenden oder anderen Erwachsenen.

Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Nahrungszubereitung werden die Hände gewaschen (Mitarbeitenden und Kinder). • verunreinigte Spielsachen werden auf die Seite gelegt und so schnell wie möglich gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, in die Geschirrspülmaschine deponiert).
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Pausenzeiten gilt eine Maskenpflicht. Beim Essen, Trinken oder Rauchen kann auf die Maske verzichtet werden. In diesem Fall muss zwingend der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Auf ein ständiges Ab- und Anziehen während dieser Tätigkeiten ist zu verzichten. • Nach Pausen werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden Durchführung von Besprechungen / Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Während Besprechungen gilt eine Maskenpflicht. Zugleich soll ein bestmöglicher Abstand eingehalten werden. • Für Sitzungen wird auf eine genügende Raumgröße oder Begrenzung der Teilnehmerzahl geachtet. Trotz Maskenpflicht soll auf eine grösstmögliche Distanz geachtet werden. Die Räume sind kontinuierlich, in der kalten Jahreszeit wiederholt engmaschig, zu lüften. Im Minimum werden die Räume vor und nach den Sitzungen mindestens 10 Minuten durchgelüftet. Bei »Tür-und-Angel-Gesprächen« wird auf die Distanzregelung geachtet. • Wenn möglich, wird auf Online- / Home-Office Lösungen zurückgegriffen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder wie gewohnt unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Während eines Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der KiTa gilt eine Maskenpflicht. • Im Aussenbereich muss eine Maske getragen werden, überall dort wo, auch in Betreuungssituationen, der Abstand nicht eingehalten werden kann. Der Abstand von 1.5 m soll zwischen erwachsenen Personen (Mitarbeitende untereinander und Mitarbeitende zu Eltern) eingehalten werden und darf nur kurzzeitig unterschritten werden. • Der Nachschub ist über die Gesamtunternehmung Diakonie Bethanien gewährleistet. Alle Institutionen verfügen über eine ausreichende Menge von zertifizierten Schutzmasken.
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die über Halsschmerzen, Niesen (Schnupfen), Husten klagen, setzen sich umgehend mit der Kita-Leiterin in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bei Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes bleiben die Mitarbeitenden in jedem Fall zu Hause und setzen sich telefonisch mit der KiTa-Leiterin in Verbindung. Die KiTa-Leiterin bespricht mit der Mitarbeiterin das weitere Vorgehen und wird hierbei vom Fachsupport der Diakonie Bethanien unterstützt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von FFPII-/KN95-Schutzmasken vereinbart werden.

Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Massgeblich sind hier die Vorgaben der Behörden und es BAG und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen.
Neue Mitarbeitende	<p>Auf die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden und Lernenden kann während der Coronakrise nicht verzichtet werden. Die KiTas Bethanien haben deshalb folgende geeignete Massnahmen getroffen, welche je nach Situation auch verschärft (eingeschränkt) werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche werden im ersten Schritt Onlinelösungen genutzt (z.B. Vorabklärungen, Erstgespräch). • Finden Vorstellungsgespräche in der KiTa statt, so werden die Schutzmassnahmen eingehalten (Händereinigung, Maskenpflicht, grösstmöglicher Abstand). Beim ersten Kontakt wird ein Kurzcheck durchgeführt (Fragen nach typischen Symptomen, Kontakt zu Verdachtsfällen oder pos. getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage). • Besichtigung der KiTa finden nach Möglichkeit ausserhalb der Bring- und Holzeiten statt. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene-, Schutz- und Verhaltensmassnahmen eingeführt. • Bei verdächtigen Symptomen findet kein direkter Kontakt statt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Über Telefon oder Online wird ein sorgfältiges Erstgespräch geführt, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Das Schnuppern findet in einer Gruppe statt. Ein Gruppenwechsel soll vermieden werden. • Den Kandidatinnen und Kandidaten werden die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen deutlich gemacht. Bei begründetem Verdacht bleiben die Kandidatinnen / Kandidaten zu Hause. • Vor Betreten der KiTa werden die Symptome noch einmal abgefragt und nach möglichen Kontakten von pos. getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage gefragt. • Auf eine korrekte Händereinigung (Händewaschen / Händedesinfektion) wird geachtet.
Testungen	Alle Mitarbeitende müssen an repetitiven Pooling-Tests teilnehmen und Selbsttests durchführen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften werden gemäss internen Richtlinien angewendet.</p> <p>Die Räumlichkeiten sind regelmässig engmaschig zu lüften. Im Zusammenhang mit Sitzungen mindestens 10 Minuten vor- und hinterher.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektionsspender stehen an den Eingängen zum Betrieb zur Verfügung (Achtung: Schutzmassnahmen vor Missbrauch durch Kinder beachten). • Seifenspender und Einweghandtücher werden für die normale Händereinigung eingesetzt • Flächendesinfektionsmittel steht bei Bedarf zur Verfügung. • Gebrauchte Taschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt • Typische Touchpoints, wie Türklinken, Treppengeländer, Schrankgriffe, Lichtschalter, Tastaturen und Telefonapparate werden mindestens zweimal täglich gereinigt. • Es steht pro Standort stehen Geräte zur Messung der CO₂-Konzentration zur Verfügung.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Besuch von externen Besuchen wird auf ein zwingendes Minimum beschränkt. • Kontaktdaten müssen erhoben werden • Auf die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen wird geachtet. • Vor dem Betreten werden die typischen Symptome und mögliche Kontakte zu pos. getesteten Personen innerhalb der letzten 7 Tagen abgefragt und auf eine korrekte Händereinigung (Händewaschen / Händedesinfektion) geachtet.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Auftreten bei akuten Symptomen in der KiTa Bethanien	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die KiTa umgehend. Die Räumlichkeiten werden entsprechend gelüftet, mögliche Touchpoints gereinigt. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, tragen einen Mundschutz und eine Schutzbrille • Das betroffene Kind und die übrigen Kinder tragen keine Schutzmaske. • Die Eltern sorgen für eine weitere Abklärung und informieren umgehend die KiTa über den weiteren Verlauf
Bestätigung eines positiven Testergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt ein positives Testergebnis vor, wird das weitere Vorgehen mit der internen Fachstelle der Diakonie Bethanien und gemäss den Verordnungen und Anweisungen der Behörden festgelegt.

5. Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen²

Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation.

- In Quarantäne müssen nur jene engen Kontaktpersonen, die mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person im selben Haushalt leben oder sehr engen Kontakt hatten. Relevant sind die engen Kontakte bis 48 Stunden vor Symptombeginn, oder sollte die infizierte Person keine Symptome gehabt haben, 48 Stunden vor ihrem Test.

Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation.

- Es müssen weder die anderen Kinder noch Mitarbeitende in Quarantäne.
- Kurzfristige Anpassungen der Schutzmassnahmen sind je nach Situation möglich.

Siehe hierzu auch Grafik *Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne Risikokontakt* im Anhang

² Quelle: Marie Meierhofer Institut (MMI), www.mmi.ch

6. Quellen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf einer Mustervorlage der Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), den verschiedenen Konzepten der Diakonie Bethanien und bei fachspezifischen Themen den Konzepten und Merkblättern der KiTas Bethanien.

7. Anhang

7.1 Grafik Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne Risikokontakt

